

BETRIEBSANWEISUNG Nr.

1.

ANWENDUNGSBEREICH

Benutzung von Gehörschutz im Lärmbereich – Arbeitsstelle / Maschinen Ab 80 dB Tages- Lärmexpositionspegel

2.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmberichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schwerhörigkeit.
- Diese Schwerhörigkeit kann durch einzelne Lärm spitzen unmittelbar oder durch langjährigen Dauerlärm entstehen.
- Nichthören von Warnsignalen beim Tragen von ungeeignetem Gehörschutz kann zu Unfällen führen.

3.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Gehörschutz muss im gekennzeichneten Lärmberich von allen Personen getragen werden.
- Gehörschutz muss über die gesamte Arbeitsschicht bzw. über alle Lärmphasen getragen werden.
- Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.
- Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden (siehe Herstellerangaben).
- Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.
- Es darf nur der zur Verfügung gestellte Gehörschutz vom Typ „3M Peletor Optime“ verwendet werden.

4.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen.

5.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

Jeder Unfall ist im Verbandbuch einzutragen. Es liegt aus bei: Im Büro
Nach Explosionen oder Knallen mit plötzlichem Hörverlust oder Ohrgeräuschen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen.

6.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Gehörschützer sind in geeigneten Behältern aufzubewahren.
- Sie sind nach den Herstellerangaben regelmäßig zu reinigen.
- Bei spröden Dichtungskissen an Kapseln sind die Kissen auszuwechseln.

7.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen: Dauerhafte Schädigung des Innenohres möglich.

Datum: 24.08.2023

Unterschrift:

